

**Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Esslingen
für die Bachelor-Studiengänge (SPO Bachelor)
vom 20. Mai 2008 i. d. F. vom 20. Januar 2015**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 30 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Senat der Hochschule Esslingen am 13. Mai 2014 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelor-Studiengänge (SPO Bachelor) vom 20. Mai 2008 i. d. F. vom 20. Januar 2015 beschlossen. Mit Verfügung vom 31. März 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelor-Studiengänge (SPO Bachelor) vom 20. Mai 2008 i. d. F. vom 20. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

1. Teil A Kapitel I § 4 Abs. 1 – 6 werden wie folgt geändert:

- (1) Das praktische Studiensemester als integrierter, von der Hochschule inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt ist
 1. in den Studiengängen Pflege/Pflegemanagement und Pflegepädagogik im dritten Semester,
 2. in den Studiengängen Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit im vierten Semester,
 3. in den anderen Studiengängen im fünften Semester.

- (2) Durch Beschluss des Fakultätsrats kann das praktische Studiensemester in den Studiengängen des Abs. 1 Ziff. 3 ins sechste Semester verlegt werden, wenn anders eine die Lehrkapazität berücksichtigende Auslastung von Studienschwerpunkten nicht erreichbar ist. Die Bachelorarbeit darf keine unmittelbare Fortsetzung der Arbeit im praktischen Studiensemester sein.

- (3) In den Studiengängen des Abs. 1 Ziff. 1 und 2 soll das praktische Studiensemester nur begonnen werden, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen der vorangegangenen Studiensemester erfolgreich erbracht wurden. In Teil B ist festgelegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des praktischen Studiensemesters mindestens erbracht sein müssen.

In den Studiengängen des Abs. 1 Ziff. 3 kann das praktische Studiensemester nur angetreten werden, wenn die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist.

- (4) Im praktischen Studiensemester sollen die im Studium vermittelten wissenschaftlichen Methoden und Verfahren in aktuellen Aufgaben der beruflichen Praxis angewandt werden.
- (5) Die Anerkennung einer früheren beruflichen Tätigkeit als praktisches Studiensemester ist nicht möglich.
- (6) Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden.

In den Studiengängen des Abs. 1 Ziff. 1 und 2 sind die Praxisstellen von den Studierenden vorzuschlagen und von der Leitung des zuständigen Praxisamtes zu genehmigen. In Zweifelsfällen entscheidet der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

In den Studiengängen des Abs. 1 Ziff. 3 ist die Praxisstelle von den Studierenden dem Praxisamt anzuzeigen.

2. Teil B § 35 Kapitel 2 wird wie folgt gefasst:

2 Studiengang Pflege/Pflegemanagement, BPM

- (1) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich
- (2) Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Bachelorarbeit sowie die Prüfungsleistung des Moduls 2020 doppelt gewichtet.
- (3) Die Studienleistung des Moduls 2016 ist Zulassungsvoraussetzung für das Modul 2020. Die Studienleistung des Moduls 2045 bzw. 2047 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit. Für die Zulassung zum praktischen Studiensemester müssen Leistungen im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten aus dem ersten Studienabschnitt erbracht sein.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Prüfungsleistungen sind benotet und werden erbracht durch eine mündliche Prüfung (MP), durch eine Klausurarbeit (KL), eine Hausarbeit (HA), ein Referat (R) oder ein besonderes Verfahren (BV). Studienleistungen sind unbenotet und werden erbracht durch eine modultypische Arbeit (MTA), eine Klausur (KL) oder einen Auswertungsbericht (AW). Die Zuordnung der Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Semestern ergibt sich aus den Tabellen.
- (5) Zum Ende des 1. Semesters entscheiden sich die Studierenden für einen der Schwerpunkte
 - Pflegemanagement (PM) oder
 - Pflegewissenschaft in der Praxis (PW).

Die Wahl muss von der Leitung des Studiengangs genehmigt werden. Bei geringer Nachfrage von Seiten der Studierenden für einen der Schwerpunkte kann die Wahl eingeschränkt werden.

Studiengang Pflege/Pflegemanagement, BPM

Tabelle 1: Erster Studienabschnitt
Gemeinsame Module für alle Schwerpunkte

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
2037	Gesundheit und Krankheit: Theorien und Konzepte, Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention als Gegenstand der Gesundheitswissenschaften	5								mP	8
2038	Ökonomische, politische und rechtliche Grundlagen des Sozial- und Gesundheitswesens: Strukturen, Steuerung und Entwicklung	4							KL		6
2039	Wissenschaftliches Arbeiten/Propädeutikum und eigene berufliche Positionierung, Reflexion der Berufsbiographie/Allgemeine Ethik und Ethik im Gesundheitswesen	6							HA		8
2040	Entwicklung und Stand der Pflegewissenschaft unter Berücksichtigung bezugswissenschaftlicher Grundfragen/Neuere Entwicklungen zum Pflegeprozess und Fallverstehen, Pflegeinformatik	6							R		8
Summen 1. Semester		21									30
2049	Pflegetheorien in der Praxis und pflegewissenschaftliche Reflexion berufspraktischen Handelns		3							KL	5
Summen 2. Semester gemeinsame Module			3								5

Studiengang **Pflege/Pflegemanagement, BPM**

Tabelle 2: Zweiter Studienabschnitt
Gemeinsame Module für alle Schwerpunkte

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
		2007	Grundlagen der Pflegeforschung, Statistik, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung				6				
2016	Forschung und Entwicklung in der pädagogischen Praxis und der Pflegepraxis (Projekt)				4				MTA		8
2019	Organisations- und Qualitätsentwicklung in Pflegeeinrichtungen				8					KL	10
Summen 4. Semester gemeinsame Module					18						30
2018	Berufsethik, Patienten- und Betreuungsrecht					3				KL	4
2020	Forschung und Entwicklung in der pädagogischen Praxis und der Pflegepraxis (Projekt)					4				HA	8
2041	Entwicklung und Analyse von Verfahren und Instrumenten in der Pflege; Case-, Care- und Disease-Management; Pflegeentwicklungsplanung					6				KL	8
2017	Wahlstudium: Studium Generale					2			MTA		2
Summen 5. Semester gemeinsame Module					15						22
2050	Aktuelle Entwicklungen und Diskurse in ihrer Bedeutung für die pflegeberufliche Praxis und Bildung						4		MTA		6
2042	Entwicklung von Pflegekonzepten und pädagogischen Konzepten für die Pflege						4			R	9
2031	Bachelorarbeit						X				12
2017	Wahlstudium: Studium Generale						2		MTA		3
Summen 6. Semester gemeinsame Module					10						30
2032	Naturwissenschaftliche Bezüge der Pflegewissenschaft *							4		KL	6
2033	Sozialwissenschaftliche- und psychologische Bezüge der Pflege *							4		mP	6
2034	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation *							4		KL	6
2035	Medizinische Diagnostik und Therapie, Pharmakologie und lebensrettende Sofortmaßnahmen als Aufgabe der Pflege *							4		KL	6
2036	Professionalisierung und Berufsrecht *							4		mP	6
Summen 7. Semester gemeinsame Module					20						30

* Diese Module können aufgrund von Leistungen, die in der beruflichen Ausbildung erbracht wurden, angerechnet werden.

Abkürzungen:

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung (Sie können um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden)

PL: Prüfungsleistung (Sie können um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden)

Studiengang **Pflege/Pflegemanagement, BPM**

Tabelle 3: Zweiter Studienabschnitt
Spezifische Module für den Schwerpunkt
Pflegemanagement (PM)

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
		2043	Wirtschaftliche Erbringung von Pflegeleistungen – betriebswirtschaftliche, sozialrechtliche und organisatorische Grundlagen		6						
2044	Personalmanagement/Vertrags-, Arbeits- und Berufsrecht		6							HA	8
2028	Externes und internes Rechnungswesen, Finanzierung und Investitionsrechnung in Pflegeeinrichtungen		6							KL	9
Summen 2. Semester Schwerpunkt Pflegemanagement					18						25
2045	Praktisches Studiensemester und Begleitung im praktischen Studiensemester (Pflegemanagement)			3					AW		30
Summen 3. Semester Schwerpunkt Pflegemanagement					3						30

2046	Anleitung und Beratung in der Pflegepraxis				2						BV	4								
Summen 4. Semester Schwerpunkt Pflegemanagement											2		4							
2030	Unternehmerische Steuerung von Pflegeeinrichtungen unter Wettbewerbsbedingungen (Unternehmensführung, Controlling, Marketing)					6					BV	8								
Summen 5. Semester Schwerpunkt Pflegemanagement											6		8							
Summen Schwerpunkt Pflegemanagement											18	3	2	6						
Summen gesamtes Studium											21	21	3	20	21	10	20			210
											116									

Studiengang **Pflege/Pflegemanagement, BPM**

Tabelle 4: Zweiter Studienabschnitt
Spezifische Module für den Schwerpunkt
Pflegewissenschaft in der Praxis (PW)

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
2051	Pflegediagnostische Verfahren und Interventionsplanung in komplexen Pflegesituationen		6							BV	8
2023	Evidenzbasierte Interventionen und Praxistransfer		6							HA	8
2024	Theorien und Bedingungen des Lernens zur Förderung beruflicher Handlungskompetenzen		5							BV	9
Summen 2. Semester Schwerpunkt Pflegewissenschaft in der Praxis			17								25
2047	Praktisches Studiensemester und Begleitung im praktischen Studiensemester (Pflegewissenschaft)			3					AW		30
Summen 3. Semester Schwerpunkt Pflegewissenschaft in der Praxis			3								30
2048	Anleitung, Beratung und Selbstbefähigung in der Pflegepraxis				3					BV	4
Summen 4. Semester Schwerpunkt Pflegewissenschaft in der Praxis			3								4
2026	Gesundheitsförderung und Prävention: Strategien und Handlungsfelder					6				BV	8
Summen 5. Semester Schwerpunkt Pflegewissenschaft in der Praxis						6					8
Summen Schwerpunkt Pflegewissenschaft in der Praxis			17	3	3	6					
Summen gesamtes Studium		21	21	3	20	21	10	20			210
		116									

3. Teil B § 35 Kapitel 3 wird wie folgt gefasst:

3 Studiengang Pflegepädagogik, BPP

- (1) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich
- (2) Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Bachelorarbeit sowie die Prüfungsleistungen des Moduls 2020 doppelt gewichtet.
- (3) Die Studienleistung des Moduls 2016 ist Zulassungsvoraussetzung für das Modul 2020. Die Studienleistung des Moduls 2206 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit. Für die Zulassung zum praktischen Studiensemester müssen Leistungen im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten aus dem ersten Studienabschnitt erbracht sein.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Prüfungsleistungen sind benotet und werden erbracht durch eine mündliche Prüfung (MP), durch eine Klausurarbeit (KL), eine Hausarbeit (HA), ein Referat (R) oder ein besonderes Verfahren (BV). Studienleistungen sind unbenotet und werden erbracht durch eine modultypische Arbeit (MTA) oder einen Auswertungsbericht (AW). Die Zuordnung der Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Semestern ergibt sich aus den Tabellen.

Studiengang **Pflegepädagogik, BPP**

Tabelle 1: Erster Studienabschnitt

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
2037	Gesundheit und Krankheit: Theorien und Konzepte, Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention als Gegenstand der Gesundheitswissenschaften	5								mP	8
2038	Ökonomische, politische und rechtliche Grundlagen des Sozial- und Gesundheitswesens: Strukturen, Steuerung und Entwicklung	4							KL		6
2039	Wissenschaftliches Arbeiten/Propädeutikum und eigene berufliche Positionierung, Reflexion der Berufsbiographie/Allgemeine Ethik und Ethik im Gesundheitswesen	6							HA		8
2040	Entwicklung und Stand der Pflegewissenschaft unter Berücksichtigung bezugswissenschaftlicher Grundfragen/Neuere Entwicklungen zum Pflegeprozess und Fallverstehen, Pflegeinformatik	6							R		8
Summen 1. Semester		21									30
2049	Pflegetheorien in der Praxis und pflegewissenschaftliche Reflexion berufspraktischen Handelns		3							KL	5
2211	Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Strukturen des Pflegebildungssystems	6								R	8
2212	Pädagogische Werkstatt 1: Lernortbezogene Gestaltung der Pflegeausbildung	6								HA	8
2024	Theorien und Bedingungen des Lernens zur Förderung beruflicher Handlungskompetenzen	5								BV	9
Summen 2. Semester			20								30
Summen Erster Studienabschnitt			41								60

Studiengang **Pflegepädagogik, BPP**

Tabelle 2: Zweiter Studienabschnitt

1 Modulnummer	2 Modulname	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 Creditpunkte
		1	2	3	4	5	6	7			
2206	Praktisches Studiensemester und Begleitung im praktischen Studiensemester (Pflegepädagogik)			3						AW	30
Summen 3. Semester				3							30

2007	Grundlagen der Pflegeforschung, Statistik, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung				6					BV	8
2016	Forschung und Entwicklung in der pädagogischen Praxis und der Pflegepraxis (Projekt)				4				MTA		8
2207	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik als Basis von Planung und Qualitätsmanagement in beruflichen Bildungseinrichtungen				6					mP	7
2208	Pädagogische Werkstatt 2: Didaktik und Unterricht unter Einbeziehung des Lernfeldansatzes				5					R	7
Summen 4. Semester					21						30
2018	Berufsethik, Patienten- und Betreuungsrecht					3				KL	4
2020	Forschung und Entwicklung in der pädagogischen Praxis und der Pflegepraxis (Projekt)					4				HA	8
2017	Wahlstudium: Studium Generale					2			MTA		2
2026	Gesundheitsförderung und Prävention: Strategien und Handlungsfelder					6				BV	8
2041	Entwicklung und Analyse von Verfahren und Instrumenten in der Pflege: Case, Care- und Disease management, Pflegeentwicklungsplanung					6				KL	8
Summen 5. Semester					21						30
2050	Aktuelle Entwicklungen und Diskurse in ihrer Bedeutung für die pflegeberufliche Praxis und Bildung						4		MTA		6
2210	Entwicklung von Pflegekonzepten und pädagogischen Konzepten						4			R	9
2031	Bachelorarbeit						X				12
2017	Wahlstudium: Studium Generale						2		MTA		3
Summen 6. Semester					10						30
2032	Naturwissenschaftliche Bezüge der Pflegewissenschaft *							4		KL	6
2033	Sozialwissenschaftliche- und psychologische Bezüge der Pflege *							4		mP	6
2034	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation *							4		KL	6
2035	Medizinische Diagnostik und Therapie, Pharmakologie und lebensrettende Sofortmaßnahmen als Aufgabe der Pflege *							4		KL	6
2036	Professionalisierung und Berufsrecht *							4		mP	6
Summen 7. Semester								20			30
Summen gesamtes Studium				21	20	3	21	21	10	20	210
				115							

* Diese Module können aufgrund von Leistungen, die in der beruflichen Ausbildung erbracht wurden, angerechnet werden.

Abkürzungen:

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung (Sie können um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden)

PL: Prüfungsleistung (Sie können um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden)

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen in Ziffer 1 bis 3 gelten für neuimmatrikulierte Studierende ab dem Wintersemester 2015/16.

Esslingen, 31. März 2015

Prof. Dr. Christian Maercker

Rektor